



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

reichsten und schönsten in den Reise- und Lebensbildern aus dem „Silberland Nevada“. Hier steigt neben dem Humoristen auch der Dichter, der Schilderer Mark Twain auf den Gipfel seiner Bedeutung, und deshalb werden wir diese Bilder im nächsten Hefte eingehender unseren Lesern vorführen.

H. B.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 15. November 1874.

In der sechsten Sitzung des Reichstags am 9. November stand der Reichshaushalt für 1875 zur ersten Berathung. Die Verhandlung ward vom Präsidenten Delbrück mit einer Uebersicht über die Finanzlage auch des laufenden Jahres eröffnet. Die Mittheilungen über das laufende Jahr konnten in ziemlicher Vollständigkeit gegeben werden, weil die Budgetberathung zum ersten Mal am Schlusse des Berathungsjahres stattfindet. Herr Eugen Richter nahm auch diesmal den gewohnten Platz als erster Kritiker des Reichshaushaltes ein. Wenn wir sagen als erster Kritiker, so meinen wir zunächst, als erster der Zeit nach. Da ein gewisser Scharfblick und eine gewisse Geläufigkeit in der Behandlung von Finanzgegenständen Herrn Richter nicht abzusprechen sind und da ihm andererseits eine apologetische Behandlung der Regierungsvorlage allezeit höchst fern liegt, so hat sein Auftreten den Vortheil, daß man sogleich übersteht, welche Angriffspunkte, scheinbare oder wirkliche, eine Vorlage etwa darbietet. Bei der diesmaligen Kritik des Reichshaushaltes hatte der finanzkundige Abgeordnete sich zwei Angriffspunkte hervorgesucht. Er fand einmal die Angabe der Militärausgaben nicht specialisirt genug. Er tadelte, daß die Gehälter und Löhnungen der Truppentheile nur summarisch angegeben seien. Er verlangte die vollständige Mittheilung der einzelnen Posten, aus denen bei jedem Truppentheile die Abschlußziffer sich zusammensetzt. Wir müssen den Leser aufmerksam machen, daß hinter dieser Erinnerung nicht etwa die Feinlichkeit calculatorischer Gewissenhaftigkeit oder Pedanterie zu suchen ist, sondern eine politische Tendenz von beträchtlicher Tragweite. Daß in diesem Frühjahr vereinbarte Reichs-Militairgesetz hat für das Reichsheer die Zahl und Beschaffenheit der Truppentheile sowie der dazu gehörigen Beamten festgestellt. Danach kann über den Betrag der Gehälter und Löhnungen bei den verschiedenen Truppentheilen im Ganzen kein Zweifel sein und die Kriegsverwaltung darf sich berechtigt halten, die Beiträge für jede Abtheilung nur im Ganzen in den Haushalt aufzunehmen. Aber es ist ja selbstverständlich, daß bald hier bald dort einmal eine Stelle mehr, d. h. über den

gesetzlichen Etat, einmal weniger, also unter dem gesetzlichen Etat, durch die wechselnden Bedürfnisse einer so großen Verwaltung aktuell besetzt ist. Nun ergiebt sich die Frage, ob die Kriegsverwaltung dem Gesetz genügt, wenn sie sich im Ganzen an den vorbezeichneten Rahmen hält, oder ob sie für alle Abweichungen im Einzelnen, auch wenn dieselben das gesammte Ergebnis nicht verändern, der Genehmigung des Reichstags bedarf. Es ist klar, daß die Natur der Sache eine bestimmte Reihe solcher Abänderungen in jedem Verwaltungsjahre unvermeidlich mit sich bringt. Wollte man den ganzen großen Etat der Personal-Ausgaben des Heeres, der alljährlich gewissen Schwankungen nothwendig unterworfen ist, für jedes Jahr bis in die kleinste Einzelheit durch Verhandlung und Vereinbarung mit dem Reichstage reguliren, so hieße das nichts anderes, als dem Reichstag die Heeresverwaltung in die Hand geben. Damit hätte die Stetigkeit der Kriegsverfassung trotz des Reichs-Militairgesetzes ein Ende und bald auch die Wehrhaftigkeit der deutschen Nation. Vielleicht begreift dies sogar Herr Richter. Vielleicht beansprucht er die Herrschaft über die Heeresverwaltung für den Reichstag nur im Prinzip, zu dem Behuf, die Regierung vom Reichstag abhängig zu machen unter dem Vorbehalt, einer Verwaltung, die dieser Abhängigkeit gehörig Rechnung trägt, den unentbehrlichen Spielraum so lange zu gewähren, als die Personen der Verwaltungsvorstände dem Reichstag gefallen. Es ist ein sehr bekanntes Ziel, auf welches Herr Richter auch hier hinsteuert, und wir haben die Ersprießlichkeit desselben augenscheinlich nicht zu erörtern.

Der zweite Angriffspunkt, den Herr Richter ausgesucht, betraf die Ueberschüsse des laufenden Jahres. Der Kritiker wollte dieselben bereits für die Bedürfnisse des jetzt zu berathenden nächstjährigen Haushaltes in Einnahme gestellt wissen. Er wollte, daß man über die Ueberschüsse verfüge, noch ehe sie vorhanden sind. Denn so lange die Jahresrechnung nicht abgeschlossen, können die Ergebnisse nur auf Wahrscheinlichkeit beruhen. Der Kritiker verfolgt mit dieser zweiten Forderung dasselbe Ziel, wie bei der ersten. Eine Finanzverwaltung, welche über ihre Ueberschüsse verfügt, noch ehe sie dieselben eingebracht hat, welche die Anschläge ihrer Einnahmen eher zu hoch, als zu niedrig zu machen genöthigt wird, muß jedes Jahr in die Lage kommen, außerordentliche Deckungsmittel vom Reichstag zu erbitten. Sie muß sehr beflissen sein, sich die Gunst des Reichstages durch jede denkbare Nachgiebigkeit zu erhalten, um nicht entweder peinlichen Verantwortungen ausgesetzt zu sein, oder durch Verabsäumung nothwendiger Ausgaben gegen das eigene Gewissen zu handeln. Der sichere und stetige Gang der Verwaltung wird unter allen Umständen gehemmt werden und die bekannte Verbindung von verschwenderischem Schlendrian und kostspieliger Versäumniß eintreten, die wir anderwärts als Folge der parlamentarischen Allmacht über das Finanzgebiet in Blüthe sehen.

Noch eine dritte wichtige Frage trat bei dieser ersten Berathung des Reichshaushaltes wiederum hervor. Die Frage nämlich nach der Aufbringung des Reichsbedarfes, soweit derselbe aus den dem Reich bis jetzt zugewiesenen ungenügenden Einnahmen nicht gedeckt ist, durch die Matrikular-Beiträge. Diese Matrikular-Beiträge bilden sich mehr und mehr zu einer wunden Stelle der Reichsfinanzen aus. Durch die Beschwerde, welche ihre Aufbringung den Einzelstaaten verursacht, rufen sie den Widerstand gegen ausgiebige Leistungen der Reichsfinanzen erst im Bundesrath und dann im Reichstag bei den Vertretern aus den Einzelstaaten hervor. Es mag mehr als ein Mitglied des Reichstags geben, welches durchaus nicht die Gedanken des Herrn Richter über die richtige Stellung der Finanzverwaltung dem Parlament gegenüber theilt, und welches dennoch für eine prinzipiell unzulässige Beschränkung der Reichs-Finanzverwaltung zu stimmen gedrängt wird, um die Lasten der Heimathlandschaft nicht über die Erträglichkeit anwachsen zu lassen. Die Beseitigung der Matrikular-Beiträge durch Vermehrung der eigenen Finanzquellen des Reiches wird bereits zu einer drängenden Frage. Die Beibehaltung der Matrikular-Beiträge läßt sich eigentlich nur noch denken von dem Standpunkte eines ungeduldigen Unitariers, der den Einzelstaaten die Existenz sobald als möglich verleiden möchte, oder eines Reichsfeindes, der die centrifugale Tendenz der Einzelstaaten angefaßt sehen möchte. Die richtige Vertheilung der Einnahmequellen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten ist ein schwieriges aber dankbares Problem unserer nächsten Entwicklung. — Die beiden von Herrn Richter angeregten Fragen sollen, wie es scheint, ihre grundsätzliche Erledigung durch das Gesetz über die Verwaltung der Ausgaben und Einnahmen des Reiches finden. Ob die Vereinbarung schon in dieser Session gelingt, steht dahin. Das Ergebnis der ersten Berathung des Haushaltes war, daß das den ganzen Haushalt zusammenfassende Gesetz, die Heeresausgaben und die Matrikular-Beiträge der Budget-Commission zur Vorberathung überwiesen wurden. Die anderen Theile des Haushaltes werden im Reichstag ohne Commissionsvorbereitung, wie es bereits üblich geworden, auf Grund von Referaten von Mitgliedern, die für das Referat über gewisse Gruppen vom Präsidenten ernannt sind, berathen werden.

Die siebente Sitzung mit ihren gelegentlich der dritten Berathung über die Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen erhobenen Klagen über die dortige Verdrängung der Franken; mit ihrer zweiten Berathung des Markenschutzgesetzes und einiger kleineren technischen Vorlagen übergehen wir. Ebenso die achte Sitzung. Der in dieser Sitzung beschlossene neue Paragraph der Geschäftsordnung, welcher die Behandlung der Uebersichten über die vom Bundesrath gefaßten Entschlüssen auf initiative Beschlüsse des Reichstags regelt, kann besprochen werden, wenn er zur praktischen Anwendung kommt.

Auch die neunte Sitzung betraf nur technische Vorlagen. Darunter rechnen wir das allerdings wichtige Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und die Genehmigung der Verordnung über die Geschäftssprache der Gerichte in den unmittelbaren Reichslanden. Die zehnte Sitzung behandelte das Markenschutzgesetz im letzten Stadium und ebenso die Verordnung über die Geschäftssprache der Gerichte. Die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Steuerfreiheit des Reichseinkommens wurde noch nicht beendigt. —

Die Untersuchung gegen den Grafen Arnim hat zu einer neuen Inhaftnahme des Grafen am 13. November geführt, die auf ärztliche Intervention zu einer polizeilichen Internirung im Palais seiner Schwiegermutter geworden ist. Wie zuverlässig verlautet, hat der Graf Dokumente der pariser Botschaft, deren Verbleib er anfänglich nicht zu kennen behauptete, dem Gericht aus freien Stücken zugestellt mit der Angabe, daß er die Dokumente unerwartet bei sich gefunden habe. Durch diese Procedur ist der Verdacht bestärkt worden, daß der Graf von diesen Dokumenten einen staatsgefährlichen Gebrauch gemacht, obwohl er bei Beginn der Untersuchung mit der größten Heftigkeit in Abrede stellte, daß er aus den von ihm einbehaltenen Staatspapieren jemals etwas habe an die Oeffentlichkeit bringen wollen. Unterdeß hat der Graf auch Sorge getragen, daß sein Organ, die „Wiener Presse“, einen Brief vom 11. Mai d. J. veröffentlicht, den Herr v. Döllinger an den Grafen geschrieben. Herr v. Döllinger erklärt darin, er habe die ihm von dem Grafen wegen früherer Mißschätzung gegebene Ehrenerklärung seinerzeit nur deshalb veröffentlicht, um die Autorschaft des Grafen für ein gewisses Memorandum, das ebenfalls in der „Presse“ veröffentlicht worden, durch das Selbstzeugniß des Autors festzustellen. Herr v. Döllinger möge uns nicht übel nehmen, daß wir diese Rechtfertigung etwas lahm finden. Die Echtheit jenes Memorandum ging in diesem Fall genügend daraus hervor, daß Graf Arnim gegen die ihm bei der Veröffentlichung positiv beigelegte Autorschaft nicht remonstrirt hatte. Wenn Herr v. Döllinger das betreffende Memorandum für ein „Meisterstück staatsmännischer Einsicht und Voraussicht“ erklärt, so möge er uns nochmals nicht verübeln, wenn wir bei aller Achtung vor seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit ihn für gänzlich incompetent in der politischen Praxis halten. Jenes Memorandum war das dilettantische Produkt eines überall dilettantischen Kopfes. Der höchste Grad, den der Dilettantismus erreichen kann, ist, wenn er in harmloser Eitelkeit dem unverföhnlichen Feinde die Concepte corrigirt, damit der Feind sich nicht schade und mit denen im Frieden bleibe, denen zu schaden sein gebieterisches Lebensbedürfniß ist.

C—r.